



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 8 | 22. Februar 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 8

Insgesamt 6,3 Millionen Euro für den weiteren Ausbau des Glasfaser-Breitbandnetzes erhalten



Bericht in diesem Amtsblatt.



Feuerwehr hält Hauptversammlung ab

Am Samstag, 11. Februar 2023, hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Teinach-Zavelstein im Konsul Niethammer Kulturzentrum ihre Hauptversammlung abgehalten. Neben den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in den drei Einsatzabteilungen, den Mitgliedern der Alterswehr sowie auch den Angehörigen der Jugendwehr konnte Kommandant Werner Kalmbach auch eine Reihe von Ehrengästen, darunter Kreisbrandmeister Dirk Patzelt und der stellvertretende Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Rainer Zillinger, begrüßen.

Einmal im Jahr trifft sich die Freiwillige Feuerwehr unserer Stadt zu ihrer Hauptversammlung und arbeitet dort all das ab, was das Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg und auch die Feuerwehrsatzung der Stadt an Regularien vorsehen. Im offiziellen Teil der Hauptversammlung stehen daher der Bericht des Kommandanten, des Schriftführers, des Kassiers, der Kassenprüfer, der Leiter von Jugendwehr und Alterswehr sowie auch die Entlastungen am Beginn der Tagesordnung. In seinem Jahresbericht konnte der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Werner Kalmbach, von einem Jahr 2022 berichten, das die Freiwillige Feuerwehr unserer Stadt mit einem vielseitigen Einsatzspektrum gefordert hat. Es wurden insgesamt 35 Einsätze gefahren, darunter auch mehrere Waldbrände, und es zeigte sich einmal mehr auch im Berichtsjahr 2022 wieder die Verschiedenartigkeit der Einsätze und die daraus mittlerweile resultierende Aufgabenvielfalt des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes im 21. Jahrhundert. Weiter ging es dann in der Tagesordnung mit dem Dank an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die im zurückliegenden Jahr erfolgreich an Lehrgängen und Weiterbildungen teilgenommen haben. Im Anschluss daran standen Beförderungen von Feuerwehrleuten sowie auch die Neuaufnahme von Mitgliedern in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr auf der Agenda; befördert wurden Markus Günthner und Thomas Gall, neu aufgenommen wurden Nico Kalmbach und Dennis Weber. In der Hauptversammlung konnten auch wiederum fünf Feuerwehrleute für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr unserer Stadt geehrt werden. So wurde Rene Wohlgermuth von der Einsatzabteilung Bad Teinach und Steffen Schönthaler von der Einsatzabteilung Sommenhardt-Zavelstein das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze für 15-jährige Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr verliehen. Jürgen Hammann und Andreas Friederich von der Einsatzabteilung Bad Teinach erhielten das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber dafür, weil sie bereits über ein Vierteljahrhundert hinweg ehrenamtlich Dienst in der Feuerwehr leisten. Eine besondere Ehrung wurde Norbert Weber von der Einsatzabteilung Bad Teinach zuteil. Er leistet mittlerweile 40 Jahre ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in seiner Heimatstadt und hierfür hat er im Rahmen der Hauptversammlung das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold verliehen bekommen. Die Teilnehmer der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr haben sich während der Ehrung von Herrn Weber von ihren Plätzen erhoben und spendeten allen Geehrten in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen einen starken Applaus.

In seinem Grußwort dankte der Bürgermeister den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Namen der über 3.200 Bürgerinnen und Bürger der Stadt sehr herzlich dafür, dass sie auch im Berichtsjahr 2022 immer wieder zum Einsatz bereit gewesen sind und ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei den unterschiedlichsten Einsätzen geholfen haben. Als Stadt dürfe man stolz und dankbar dafür sein, dass es hier eine Freiwillige Feuerwehr gebe, auf die man sich verlassen könne, so der Bürgermeister in seinem Grußwort. Er bedankte sich aber auch bei all denjenigen, die die Feuerwehrleute in ihrem Ehrenamt

unterstützen, also bei deren Familienmitgliedern, deren Freundinnen und Freunde und, auch das sei heute nicht mehr nur selbstverständlich, auch bei den Arbeitgebern der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute.

Die Vielseitigkeit des Einsatzgeschehens mache deutlich, wie wichtig es für die Kommunen sei, die Ausrüstung der Feuerwehr stets auf einem hohen aktuellen Niveau zu halten, so der Bürgermeister in seinem Grußwort weiter. Was das anbelange, und hierfür dankte er auch den Mitgliedern des Gemeinderats, sei man in Bad Teinach-Zavelstein aber auf einem guten Stand der Aufgabenerfüllung. Man wolle eine moderne und damit auch gerade für junge Leute interessante Freiwillige Feuerwehr und dies zeige sich auch in der Investitionsplanung der Stadt. So werden gerade über 70 Einsatzjacken ersetzt, eine Industriewaschmaschine und ein Trockenschrank für das Waschen der Einsatzkleidung seien bestellt und der Förderantrag für ein neues Feuerwehrfahrzeug wurde bereits eingereicht. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass zur Umsetzung der beschlossenen neuen Feuerwehrstruktur in unserer Stadt auch ein Anbau an das Magazin in Rötenbach gehöre. Um hier etwas freier planen zu können, habe man in den letzten Monaten das direkt an das Magazin angrenzende Grundstück erworben. Er bedankte sich in seinem Grußwort auch bei den Leitern und Betreuern der Jugendfeuerwehr unserer Stadt. Deren Mitgliederzahl hat sich nach dem coronabedingten Einbruch wieder etwas erholt und es sind auch neue Betreuer hinzugekommen; mit Jonathan Traub wurde darüber hinaus auch ein neuer stellvertretender Leiter der Jugendfeuerwehr bestellt. Gerade weil in den zurückliegenden Jahrzehnten sehr viele Jugendfeuerwehrleute in die Einsatzabteilungen gekommen seien sehe man, wie wichtig eine Jugendfeuerwehr war und ist.

Schon sei es auch, dass in diesem Jahr einige Führungspositionen mit erfahrenen Feuerwehrleuten neu- bzw. wiederbesetzt werden konnten. So wurde Markus Günthner zum neuen Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Sommenhardt-Zavelstein bestellt. Er folgt auf Tobias Weinmann, der im Rahmen der Hauptversammlung mit Worten des Dankes als seitheriger Abteilungskommandant verabschiedet wurde. Zum stellvertretenden Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Sommenhardt-Zavelstein wurde Andreas Mast wiedergewählt. Detlef Lutz bleibt Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Bad Teinach und Jonathan Traub wurde, wie bereits oben erwähnt, zum neuen stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr bestellt. Abschließend wünschte der Bürgermeister in seinem Grußwort den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Teinach-Zavelstein alles Gute, vor allem aber, dass sie auch im Jahr 2023 immer wieder gesund aus Übungen und Einsätzen in ihre Magazine zurückkehren mögen.



Die erfolgreichen Lehrgangsteilnehmer des Jahres 2022



Markus Günthner wurde zum Brandmeister, Thomas Gall zum Oberlöschmeister befördert, Tobias Weinmann wurde als Abteilungskommandant verabschiedet (2., 3. und 4. v.l.n.r.).



Die für ihren langjährigen Dienst geehrten Feuerwehrleute.



CHRISTOPHER KÖHLERS

DIE MAGIER

EXTREMSTE
MAGIESHOW
DEUTSCHLANDS

DIE FREAKSHOW TOUR

ROCK´N´MAGIC & MYSTERY SHOW

CHRISTOPHER KÖHLER
DER BAD BOY

LARS RUTH
DER GHOSTHUNTER



reservix
dein ticketportal

einfach mal...
Teinachtal
www.teinachtal.de

29. April 2023

Ko-Ni Zavelstein



Zuschussbescheid überreicht

Stadt erhält insgesamt 6,3 Millionen Euro Fördermittel für den weiteren Ausbau des Glasfaser-Breitbandnetzes.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt bereits viele Kilometer an Glasfaser-Infrastruktur in Bad Teinach-Zavelstein verlegt. So wurden der Stadtteil Schmieh komplett und die Stadtteile Zavelstein und Sommenhardt schon teilweise mit Glasfaser erschlossen.

In einem nächsten Schritt soll nun im Rahmen eines 7 Millionen-Euro-Projektes nahezu das komplette Stadtgebiet eine Glasfaser-Infrastruktur, und damit die meisten Wohnhäuser auch einen gigabitfähigen Glasfaserhausanschluss, erhalten. Nachdem aus einem Bundes-Förderprogramm bereits im letzten Jahr der Stadt ein Zuschuss von 50 % der Ausgaben, also rund 3,5 Millionen Euro Fördergelder, bewilligt wurde, hat der Bürgermeister nun am Dienstag, 14. Februar 2023, von Minister Thomas Strobl auch noch den Bewilligungsbescheid über die Förderung des Landes Baden-Württemberg erhalten.

Die Stadt bekommt vom Land weitere 40 % der Ausgaben, der genaue Betrag liegt bei 2.792.504,00 €, an Fördermitteln. Insgesamt ist es damit gelungen, rund 6,3 Millionen Euro Fördergelder für dieses wichtige Infrastruktur-Projekt in unsere Stadt zu holen; das entspricht einer Förderquote von 90 % der Ausgaben und stellt gleichzeitig den höchsten Zuschuss da, den die Stadt jemals erhalten hat.

Wie geht es nun weiter? Nach einer europaweiten Ausschreibung sollen die Arbeiten für den Aufbau des Glasfasernetzes voraussichtlich bis Ende April 2023 vergeben werden. Wenn feststeht, wer den Auftrag erhält, werden wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dann im zweiten Halbjahr 2023 zu Veranstaltungen in das Konsul-Niethammer-Kulturzentrum einladen, bei denen wir Sie dann über die geplanten Ausbauabschnitte informieren werden.



Amtliche Bekanntmachungen



Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 26.03.2023 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10Abs.1KomWO).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage der Stadt Bad Teinach-Zavelstein an. Beim Aufruf des Links Briefwahl erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragungsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an:

stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Anheuser, Tel.: 07053-92920, E-Mail: stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



Stadt	Landkreis
Bad Teinach - Zavelstein	Calw

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 26.03.2023 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 16.04.2023

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 26.03.2023 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.03.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstr. 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 05.03.2023 beim Bürgermeisteramt Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstr. 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 06.03.2023 bis 10.03.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Rathaus Bad Teinach-Zavelstein, Zimmer 202 - barrierefrei, Rathausstr. 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 10.03.2023 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Zimmer 202, Rathausstr. 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,



2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 16.04.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 26.03.2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 26.03.2023 bis Freitag 24.03.2023, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 16.04.2023 bis Freitag 14.04.2023, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt, Rathausstr. 9, Zimmer 202 schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten

Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Bad Teinach-Zavelstein, 17.02.2023
Bürgermeisteramt

Verena Großmann, 1. Stellv. Bürgermeisterin
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Das Landratsamt Calw hat mit Erlass vom 30.01.2023 keine Einwendungen gegen die vom Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 26.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 erhoben. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gem. § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit von Donnerstag, den 23.02.2023, bis Montag, den 06.03.2023, je einschließlich, auf dem Bürgermeisteramt - Stadtkasse - zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Teinach-Zavelstein für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.892.919
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.835.002
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	57.917
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	57.917
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.443.299
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.757.347
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	685.952
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.997.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.046.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.049.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.363.048
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.363.048

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.400.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 410 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 360 v.H.

Bad Teinach-Zavelstein, den 27.01.2023

Markus Wendel – Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Teinachtal-Touristik



Teinachtal-Touristik am 27. Februar nachmittags geschlossen

Am Montag, 27. Februar bildet sich das Team der Teinachtal-Touristik nachmittags für Sie weiter. Aus diesem Grund ist das Büro an diesem Tag lediglich vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Veranstaltungshinweise



„DER KROKUS; DIE KROKÜSSE – eine aufhellende Lesung rund um die Pflanze mit Strahlkraft“

Mit seiner bewegten und teilweise auch ins Spiel umgesetzten Frühlingslesung „Der Krokus – Die Kroküsse – eine aufhellende Lesung rund um die Pflanze mit Strahlkraft“ begleitet das Regionentheater aus dem schwarzen Wald nicht nur die für Bad Teinach-Zavelstein so bekannte Krokusblüte, sondern weist auch noch das wohnzimmerartige Kulturbüro im „Städtle“ ein. Das Publikum erwartet eine Mischung aus Wissenswertem, aus Ungewöhnlichem, aus Melodien, aus Amüsantem, aus Literatur.



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
Pallicare Kreis Calw e.V.: Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8 – 21:00 Uhr

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 – 15 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Unter **0761/120 120 00 erhalten Patient*innen** die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 22.02.2023:

Eichen-Apotheke Calw, Tel.: 07051 - 3 07 09
Gartenstr. 1, 75365 Calw (Stammheim),
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 23.02.2023:

Schwarzwald-Apotheke Schömburg, Tel.: 07084 - 69 00
Lindenstr. 22, 75328 Schömburg bei Neuenbürg,
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 24.02.2023:

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, Tel.: 07052 - 13 85
Wilhelmstr. 4, 75378 Bad Liebenzell,
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, Tel.: 07081 - 13 35
Umlandplatz 1, 75323 Bad Wildbad,
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 25.02.2023:

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, Tel.: 07051 - 5 14 44
Liebenzeller Str. 30, 75365 Calw (Hirsau),
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 26.02.2023:

Obere Apotheke Bad Liebenzell, Tel.: 07052 - 35 64
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 27.02.2023:

Rosen-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 33 23
Heinz-Schnauer-Str. 45, 75365 Calw (Heumaden),
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 28.02.2023:

Enz-Apotheke Wildbad, Tel.: 07081 - 9 53 10
Altwiesenstr. 2, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Stadt-Apotheke Neubulach, Tel.: 07053 - 60 00
Calwer Str. 22, 75387 Neubulach, Di. 08:30 bis
Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 01.03.2023:

Spitzweg-Apotheke Calw, Tel.: 07051 - 33 44
Friedhofstr. 21, 75365 Calw (Stammheim),
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

MEDNOS MVZ Wildberg
Zweigpraxis Bad Teinach-Zavelstein
Dr. med. Ulrike Günther
Badstraße 14, Telefon 2261
Sprechzeiten:
Montag 07:30 - 11:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 07:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch 07:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag 07:30 - 11:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 11:15 Uhr
und nach Vereinbarung.

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg
Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:

Montag	8 - 12 Uhr	18 - 20 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr	15 - 18 Uhr
Mittwoch		16 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr	16 - 19 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt

Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 07053 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr
Mi., Fr. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei
ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

Hindenburgstraße 23, Altes Rathaus Liebelsberg 75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag – Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt
sich eine Terminvereinbarung!



So treffen Fakten auf Gedichte, Dreiklänge auf einfache aber stimmungsvolle Frühlingslieder, Mythologie auf mystische Geschichtenteile aus „Der geheime Garten“, Goethe auf Heine. Rund um das überregional bekannte Naturereignis zeigt das Profitheater der Region seine rund einstündige Frühlingslesung - Lesung ab dem 26.02.2023 - 11 Uhr an verschiedenen Wochentagen und am Wochenende, sofern das Theater nicht mit anderen Stücken auf Tour ist.

Alle nötigen Informationen rund um den Kartenvorverkauf, weitere tägliche Spieltermine und sonstigen Infos erhalten Sie unter www.regionentheater.de oder im Büro unter 07053/1849937

**Der Krokus;
die Kroküsse;**
(eine) aufhellende Lesereise
rund um die Pflanze
mit Strahlkraft.

Kleine Spielwiese
„Im Städtle 6“, Bad Teinach Zavelstein

Regionentheater
aus dem schwarzen Wald
www.regionentheater.de

Stadtkämmerei - Herr Mönch 9292-24
Stadtkämmerei - Frau Lutz 9292-27
Stadtkasse - Frau Ebner 9292-28
Stadtkasse - Frau Klaiber 9292-31
Stadtkasse - Frau Schmidt 9292-37
Standesamt - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Ortsverwaltung:
Zavelstein 920613

Teinachtal-Touristik
Frau Bürkle 9205041
Frau Nothacker 9205043
Herr Stahl 9205042
Frau Magenreuter 9205040

Kindergärten:
Kleinkindgruppe Bad Teinach Tel. 0151-28459992
Tel. 07053 920344
Kleinkindgruppe Zavelstein Tel. 0151-68929202
Kindergarten Emberg Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein Tel. 07053 8485

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein
Revierförster Frank Lindenberger
Alte Liebenzeller Str. 22, 75378 Bad Liebenzell
Mobil 0172 7603808

Polizeiposten Neuweiler: Tel. 07055 7377
Fax: 07055 928936
E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de

Kommunenfunk

KOMMUNEN —FUNK—

- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zu welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

www.btz.kommunenfunk.de

Stadtverwaltung



Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik Hauptamt + Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel	9292-20
Vorzimmer - Frau Anheuser	9292-21
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Anheuser	9292-21
Botendienste - Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch	9292-23
Bauamt - Herr Padubrin	9292-25
Bauamt - Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt - Frau Jäkel	9292-29
Gewerbeamt - Frau Ebner	9292-28
Pässe, Ausweise - Frau Huissel	9292-23
Renten - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Sozialamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38

Bürgermobil



Das Bürgermobil erreichen Sie unter der
Handy-Nr. 0172 9151871

Jugendfeuerwehr

Ausflug in das Polaron Bad Liebenzell

Am vergangenen Freitag besuchten wir gemeinsam das Polaron in Bad Liebenzell. Dieser Ausflug wird jährlich vom Kreisjugendfeuerwehrverband organisiert. Somit trafen sich alle Jugendfeuerwehren dort und verbrachten ein paar gemütliche und sportliche Stunden zusammen. Nach dem Schlittschuhfahren gingen wir noch mit unseren Jugendlichen zusammen etwas essen. Somit war es rundum ein schöner Abend mit allen Jugendfeuerwehren zusammen.
Du bist mindestens 10 Jahre alt und hast auch Lust, in die Jugendfeuerwehr zu kommen?
Dann komm doch zu unserer nächsten Übung am 06.03.2023 um 18:30 Uhr in Röttenbach zum Feuerwehrgerätehaus.



Sonstige Informationen

Müllabfuhr



In allen Stadtteilen

Donnerstag, 23. Februar 2023

- Papier

Mittwoch, 01. März 2023

- Bioabfall

Landratsamt

LANDKREIS
CALW

Amtliche Bekanntmachungen

Weitere 17 Millionen Euro für den Breitbandausbau im Landkreis Calw

Der Breitbandausbau geht in die nächste Runde

Die Kreiskommunen Neuweiler, Unterreichenbach, Bad Herrenalb, Bad Teinach-Zavelstein, Oberreichenbach und Neubulach erhalten Mittel aus dem Förderprogramm Breitband des Landes Baden-Württemberg in Höhe von insgesamt 13,1 Millionen Euro. Den Förderbescheid überreichte Thomas Strobl, stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg, am Dienstag (14.02.2023) in Stuttgart.

Die Gemeinden Höfen, Ebhausen und Simmersfeld haben in der vorangegangenen Förderrunde bereits Förderbescheide in Höhe von vier Millionen Euro erhalten. Die Mittel werden für den innerörtlichen Ausbau verwendet.

„Dass ein so großer Anteil der Förderung des Landes in den Landkreis Calw geht, zeigt, dass unsere Strategie die richtige ist. Wir gehen im Breitbandausbau seit 2016 voran und sind hier inzwischen Vorreiter in Baden-Württemberg“, so Landrat Helmut Riegger.

Die Landesförderung trägt 40 Prozent der Gesamtkosten. Es ist mit weiteren 50 Prozent Förderung durch den Bund zu rechnen. Der Eigenanteil der Kommunen liegt demnach bei 10 Prozent. Damit werden in der kommenden Zeit im Landkreis Calw damit weitere 43 Millionen Euro in den Breitbandausbau investiert. Insgesamt wurden im Landkreis Calw bereits knapp 1500 Kilometer Glasfaserkabel verlegt.



Die Förderbescheide wurden von Vertretern der betreffenden Städte und Gemeinden sowie des Landkreises Calw in Stuttgart entgegengenommen. v. l.: Martin Buchwald (Neuweiler), Petra Schupp (Neubulach), Karlheinz Kistner (Oberreichenbach), Thomas Blenke MdL, Minister Thomas Strobl, Landrat Helmut Riegger, Heiko Stieringer (Höfen an der Enz), Volker Schuler (Ebhausen), Bernd Land (Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw), Markus Wendel (Bad Teinach-Zavelstein), Jochen Stoll (Simmersfeld), Sandra Glaser (Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw), Carsten Lachenauer (Unterreichenbach).

Foto: Landratsamt Calw, Janina Dinkelaker

Gründung einer Selbsthilfegruppe für an Corona Erkrankte mit Langzeitfolgen

Für manche SARS-CoV-2-Erkrankte ist der Leidensweg nach einer durchgemachten Infektion noch nicht vorbei: Sie leiden an Corona-Langzeitfolgen, dem sogenannten Long Covid. Hierzu zählt eine Vielfalt an körperlichen, kognitiven und psychischen Symptomen, welche die Funktionsfähigkeit im Alltag und die Lebensqualität negativ beeinflussen. Daher ist im Kreis Calw für März 2023 die Gründung einer entsprechenden Selbsthilfegruppe geplant. Die Gruppe richtet sich an erkrankte Personen, die seit Längerem unter den Folgen einer SARS-CoV-2-Erkrankung leiden. Im Fokus steht der gegenseitige Erfahrungsaustausch: Umgang mit der/den Diagnose/-n, Tipps für die Gestaltung des Alltags, Informationen zu Behandlungsoptionen sowie zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Gemeinsam können sich die Mitglieder auf ihrem Weg Mut und Kraft spenden, um so einen besseren Umgang mit der Erkrankung zu finden und dadurch ihre Lebensqualität zu erhöhen. Die Gruppe bietet einen geschützten Rahmen für das offene Gespräch.

Die Selbsthilfegruppe steht nicht in Zusammenhang mit dem Modellprojekt Long Covid LK Calw, das von der MEDNOS eG koordiniert wird.

Betroffene, die an einer Mitwirkung in der Selbsthilfegruppe interessiert sind, melden sich bitte bis zum 28. Februar 2023 bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Landkreis Calw unter der Telefonnummer 07051 160-201 oder per E-Mail unter Selbsthilfe@kreis-calw.de.

Stallbaulehrfahrt für Landwirte

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw veranstaltet, zusammen mit den Landratsämtern Freudenstadt und Enzkreis, am Donnerstag, dem 16.03.2023, eine Stallbaulehrfahrt für Landwirte. Besichtigt werden zwei landwirtschaftliche Milchviehbetriebe im Landkreis Calw.

Eine Anmeldung beim Landratsamt Calw bis spätestens Donnerstag, den 09.03.2023, ist erforderlich. Diese kann telefonisch unter 07051 160-951 oder per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de erfolgen.

Dort sind auch weitere Informationen zum Besichtigungsprogramm erhältlich.

Interessant und informativ



Berufe in Uniform bei Bundeswehr und Polizei

Wer sich für den Arbeitgeber Bundeswehr interessiert, kann sich am Mittwoch, dem 08. März 2023, um 13:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit in Nagold, Bahnhofstr. 37 informieren.

Stabsfeldwebel Erik Ulsamer informiert über die Tätigkeitsfelder, die unterschiedlichen militärischen Laufbahnen, den freiwilligen Wehrdienst, die Ausbildungsmöglichkeiten und die Studienangebote sowie die Einstellungs Voraussetzungen und die Berufschancen bei der Bundeswehr.

In einer weiteren Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 16. März 2023 um 15:00 Uhr stellen die Einstellungsberater der Polizei und Bundespolizei ihre jeweiligen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten vor.

Für beide Veranstaltungen sind Anmeldungen mit Namen und Telefonnummer per E-Mail an Nagold-Pforzheim-BiZ@arbeitsagentur.de erforderlich.

Mut zur Veränderung


Online Veranstaltung der Arbeitsagentur am 14. März

Anlässlich des Weltfrauentages lädt die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim am Dienstag, dem 14. März, von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr zur interaktiven Online-Veranstaltung „Mut zur Veränderung“ ein. Tanja Eggers, systemische Management-Beraterin, Business Coach und Autorin des Sachbuches „Perspektive PatchWork“, gibt Tipps und Impulse wie Veränderungskompetenz erlangt werden kann.



Die Welt ist in voller Bewegung und manche Veränderungen sind gewollt, andere jedoch eher unbequem. Verschiedene Lebensphasen bringen verschiedene Herausforderungen und Veränderungen mit sich. Steckt hier ein Umbruch, Aufbruch oder Übergang dahinter? In der Online-Veranstaltung wird gemeinsam reflektiert, welche Verhaltensmuster man im Umgang mit Veränderung hat und wie diese Kompetenz gestärkt werden kann, denn jeder hat schon verschiedenartige Veränderungen in seinem Leben gemeistert. Die Teilnehmenden erleben einen bunten Mix an Impulsen rund um Selbstbild, Selbstwert und der Möglichkeit zur Selbstreflexion im Umgang mit Veränderungen. Anmeldung unter <https://eveeno.com/veraenderung>. Die Einwahldaten werden nach erfolgter Anmeldung per E-Mail zugeschickt. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Der Vortrag findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“, statt.

Jugendförderpreis 2023



**Stiftung
Jugendförderung**
der Sparkasse Pforzheim Calw

Die Unterstützungsmaßnahmen der Stiftung Jugendförderung dienen der Anerkennung herausragender, motivierter und engagierter Arbeit im Jugendbereich. Die Bewerber sollten im Landkreis Calw ansässig sein und/oder mit ihrer Arbeit bzw. den unterstützungswürdigen Projekten förderlich für die jungen Menschen dieser Region eintreten. Ein Projekt kann jeweils nur einmalig gefördert werden.


Jugendförderpreise 2023 und Allgemeine Jugendförderung

Folgende Maßnahmen können durch die Stiftung gefördert werden:

- Förderung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit
- Vorbildliche Initiativen zur Betreuung von Ganztageseinrichtungen
- Außerschulische Jugendbildung
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Vorbeugung vor Suchtgefahren
- Umweltprojekte Jugendlicher
- Inklusionsprojekte
- Einrichtungen, die der Betreuung und Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher, seelischer und/oder geistiger Behinderung dienen
- Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in Schulen und Ausbildung

Der Stiftungsvorstand legt bei der Entscheidung der Fördermaßnahmen besonderen Wert auf den innovativen Gedanken sowie die Vorbildfunktion des geplanten Projektes. Mit dem Antrag sollte die pädagogische Konzeption oder Zielsetzung erläutert werden.
Nicht gefördert werden können Maßnahmen aus dem Bereich der allgemeinen Jugendarbeit bzw. Veranstaltungen, die sich regelmäßig wiederholen.

Möchten Sie mitmachen?
Den Bewerbungsbogen finden Sie im Internet unter www.sparkasse-pfcw.de/jugendfoerderung
Bewerbungsschluss ist der 30. April 2023
Stiftung Jugendförderung der Sparkasse Pforzheim Calw,
Frau Katrin Zauner, Sparkassenplatz 1, 75365 Calw
stiftung.jugendfoerderung@cw-net.de



Soziale Dienste



Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag-Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

Und nach Vereinbarung

Tel.: 07051-160 329

Rat und Hilfe der Caritas Calw

Verwaltung:

rusch@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;

Tel. 07051 9259 0

Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Sozialberatung:

Zurzeit Kontakt über Verwaltung

Tel. 07051 9259 0

Katholische Schwangerschaftsberatung:

Bedarfs- und ressourcenorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr

giaccone@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051 9259-14 oder mobil: 015252491157

Montag-Donnerstag nach Terminvereinbarung

Wohnraumoffensive:

Unterstützung bei Wohnungssuche/ Mietbegleitung/ Ansprechpartnerin für Vermieter:

lexen.d@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051/9259-13 oder mobil: 0162/ 2798817

Montag bis Donnerstag 9:00- 12:00 Uhr

Tafelladen:

thiele.s@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;

Tel. 01608140048 + 07051 9259-30

Dienstag und Donnerstag

zawadzky@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051 9259-30

Montag, Mittwoch, Freitag



Deutsches Rotes Kreuz

Betreuer*in vor Ort für den Hausnotrufservice im DRK-Kreisverband Calw e.V.

Um auch trotz Alters, Krankheit oder Behinderung oder während des Urlaubs der Familienangehörigen zuverlässig und optimal betreut zu sein, bietet der DRK-Kreisverband Calw e.V. mit dem Hausnotruf-Service rund um die Uhr Sicherheit in den eigenen vier Wänden an, denn im Notfall sind unsere Mitarbeiter*innen immer für Sie da. Mit nur einem Knopfdruck haben Sie jederzeit schnellsten Kontakt zur Hausnotrufzentrale. Ihre Daten erscheinen sofort auf unserem Monitor und so kann umgehend Hilfe organisiert werden.

Nicht immer wenn ein Hausnotruf bei uns eingeht, liegt ein medizinischer Notfall vor. In diesem Fall kommt der **Betreuer*in vor Ort** ins Spiel. Er/Sie wird alarmiert, wenn zwar Hilfe benötigt wird, aber kein medizinischer Einsatz von Nöten ist. Der/Die Betreuer*in vor Ort ist ein Mensch wie Du und ich: Hausfrau, Hausmann, Mutter, Vater, Oma, Opa oder Student, den wir intensiv auf die Einsätze vorbereitet haben.

Seine/Ihre Aufgaben sind die Sicherstellung der 24h-Rufbereitschaft von zu Hause aus: unter der Woche nachts und an den Wochenenden tags und nachts. Er/Sie wird pauschal für die Bereitschaft und zusätzlich pro Einsatz vergütet.

Möchten Sie uns unterstützen, erhalten Sie weitere Auskünfte gerne bei Sabine Wiegand unter der Telefonnummer 07051/7009-4100 oder Sie bewerben sich direkt über unsere Jobbörse <https://www.drk-kv-calw.de/das-drk/karriere/jobs>.

Calwer Hospizgruppe

Telefon: 0151 53550869

Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, ihre Angehörigen und trauernde Menschen.

Wir kommen, wenn wir gerufen werden: zu Ihnen nach Hause oder in eine stationäre Einrichtung. Wir leisten unseren Dienst ehrenamtlich. Rufen Sie uns an, wenn Sie sich Unterstützung wünschen.

Öffentliche Sprechstunden derzeit ausgesetzt!

Persönliche Beratungstermine – auch zu Hause – auf Anfrage jederzeit möglich. Rufen Sie uns gerne an.

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Lederstr. 1, 75365 Calw

Tel: 0162/6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt. Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!



Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein



im „alten“ Rathaus
ist
am 01.03.2023
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Bildung/Schulen



Volkshochschule Calw



Die Volkshochschule informiert:

RBT30265 - Judo

Jugendliche und Erwachsene trainieren dienstags ab 19:30 Uhr in der Sporthalle Sommenhardt. Unter der Leitung von Norbert Schöllhorn (sechster Dan) werden neben dem klassischen Judotraining auch moderne Sportarten wie z.B. Movement Preparation oder Core-Training mit Judotechniken und den Grundlagen der Gewaltprävention kombiniert. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Trinkflasche
Judo-Club Herrenberg e.V.

10-mal Di. | 19:30-20:45 Uhr

Beginn: 14.03.2023

Sporthalle Sommenhardt | Schulstr. 71

EUR 45,00

In Zusammenarbeit mit dem Judo Club Herrenberg - Abteilung Neubulach/Bad Teinach

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 07051-93650 oder im Internet unter www.vhs-calw.de

Wimbergschule

Die Siebt- und Achtklässler verdienen sich Geld fürs Schullandheim



Foto: Susanne Woischwill

wurde kräftig angepackt und gestapelt.

Ziel war es schließlich, einen möglichst großen Geldbetrag für die in diesem Schuljahr anstehende Klassenfahrt zu erarbeiten. Im April fahren die beiden Klassen gemeinsam für fünf Tage in die Jugendherberge nach Creglingen. Müde, aber mit dem glücklichen Gefühl, gemeinsam etwas bewegt zu haben, ging es nach sechs Stunden dann in den verdienten Wochenend-Feierabend. Wir danken allen Helferinnen und Helfern für die tolle Unterstützung.

Am Samstag, 11.02. machten sich die fleißigen Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse der Wimbergschule auf nach Bad Teinach, um dort bei der Teinacher Mineralbrunnen AG Flaschen zu setzen. Mit tatkräftiger Unterstützung von Familie und Freunden palettenweise sortiert, gesetzt

Heinrich Immanuel Perrot Realschule Calw

Die Heinrich-Immanuel-Perrot-Realschule Calw öffnet ihre Türen

Am Samstag, den 11. Februar 2023, war es so weit: Das Team der Calwer Realschule öffnete die Türen, um sich den interessierten Viertklässlern und deren Eltern vorzustellen. Das

Schulhaus und das Forum wurden bunt und einladend dekoriert, mit Stehtischen und Informationsständen ausgestattet. Der Förderverein bereitete sich auf die Verpflegung mit Kaffee und Kuchen vor und auch die Präsentationsstände der zahlreichen Bildungs- und Kooperationspartner wurden aufgebaut. Im vollbesetzten Forum nahmen die Gäste zur Begrüßung Platz. Eröffnet wurde der Tag der offenen Tür durch einen selbstverfassten Rap von Bastian, Julian und Francisco aus der Klasse 8a. Was für ein hervorragender und mitreißender Auftakt! Anschließend begrüßte die Rektorin C. Hein-Lutz die Anwesenden und betonte, wie besonders dieser Tag für die Schule ist: Schön, dass Sie alle da sind, „Wir sind eine „Schule mit Herz, – und genau das wollen wir heute zeigen“.

Der Gesamtelternbeiratsvorsitzende Herr Schnauder richtete sich im Anschluss an das Publikum und berichtete von seiner Erfahrung als Elternteil an der Realschule. Besonders hob er den kurzen Kommunikationsweg unter allen Beteiligten und die wertschätzende Atmosphäre hervor. „Die Schulgemeinschaft hier“, so Schnauder, „lebt von einem großen Engagement auf allen Ebenen“.

Danach machten sich alle auf in Richtung der Klassenräume, in denen zahlreiche Mitmachaktionen der einzelnen Fächer und AGs auf die Besucher warteten. Auf dem Weg durch die Schule trafen die Besucher auf verzierte Wimpelketten, auf denen Schüler, Lehrkräfte und Eltern aufschrieben, was an der Schule für sie so besonders ist. Und einiges davon konnte direkt bestaunt werden: Spannende Experimente in Chemie, Biologie, Physik, selbstgestaltete Kerzen in Religion, Kekshäuschen, Crêpes in AES und Französisch, Mitmachaktionen in Technik und BK, Märchenwürfeln im Fach Deutsch, eine Pflanzaktion der Schulgarten-AG, Aktionen rund um die Schulsanitäter, ein Quiz in der Schulbibliothek und vieles mehr. Für die Eltern fanden Info-Runden mit den wichtigsten Infos u.a. zum Schulprofil, dem Stundenplan und der digitalen Schulplattform statt.

Gegen 13:00 Uhr ging dann ein kurzweiliger Tag der offenen Tür zu Ende. Den zahlreichen interessierten Grundschulern und ihren Eltern zeigte sich die HIP RS mit all ihren Facetten. Vielleicht sind auch sie bald Teil der Schulgemeinschaft der HIP Realschule Calw – einer Schule mit Herz.



Impressionen Tag der offenen Tür

Fotos: HIP Realschule Calw